



Niederschrift

2. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
8. Oktober 2024, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

Punkt 5 der Tagesordnung: Stadtentwicklungsstrategie 2035 anpassen

Antrag: CDU

Vorlage: 2024/0734

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Die Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf. Der Antrag sei aus der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2024 verwiesen worden.

Stadtrat Müller (CDU) zeigt sich mit der Beantwortung zufrieden. Der Antrag sei damit erledigt.

Man habe zur Kenntnis genommen, dass für die Stadtentwicklungsstrategie die Vision auf 2040 erfolgen solle. Aus der Stellungnahme müsse man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass man hinter dem Ziel der Fertigstellung stellenweise hinterherhinke. Daraus ziehe man die Schlussfolgerung, dass man in der Ausweisung von Flächen, die man noch als Wohnungsbebauung habe, die man auch so definiert habe, in die Abarbeitung der Bebauungspläne kommen müsse. Allerdings habe man auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Gemeinderat in seiner Mehrheit aber auch diverse Rahmenbedingungen geschaffen habe, die es nicht so einfach machen, Bebauungspläne in einer Zeit abzuarbeiten, die geboten erscheine, um Wohnraum fertigzustellen.

Es sei Aufgabe des Gemeinderates, an das heranzutreten, was man sich im Rahmen eines Bebauungsplanes als Handwerkszeugs auferlegt habe. Dann müsse man neu darüber nachdenken, einmal über eine Planungssuffizienz zu reden, sich Gedanken machen, wie man in diese Punkte hin zur Fertigstellung von Bebauungsplänen wieder etwas mehr an Effizienz, an Geschwindigkeit hineinlegen könne. Man müsse in eine Verschlankung, eine Effektivität in der Verwaltung kommen. Bebauungspläne müssen wieder etwas schlanker werden.

Die Vorsitzende entgegnet, es gebe eine Arbeitsgruppe, die sich diesem Thema annehme. Ein entsprechendes Ergebnis könne man in den Fachausschüssen vorstellen, wie man dies beschleunigen könne. Es sei richtig, dass die Bebauungsplanverfahren sehr lange benötigten, was auch auf gesetzliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sei, die man erfüllen müsse, oder von Vorgaben, die der Gemeinderat der Verwaltung vorgebe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt sie fest, der Antrag könne als erledigt betrachtet werden.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
17. Oktober 2024